STADT ZWICKAU
Kulturamt

Auszahlungsantrag

für Zuwendungen zur Projektförderung
aus Mitteln des Kulturamtes der Stadt Zwickau

EINGANG Kulturamt

1. Zuwendungsbescheid und Zuwendungsempfänger

Zuwendungsbescheid vom		Aktenzeichen (wie im Bescheid)	
Name			
Anschrift			
Ansprechpartner		Telefon / E-Mail	

2. Bankverbindung

abweichender Kontoinhaber			
IBAN		BIC	
Kreditinstitut			
Zahlungsgrund			

3. Projekt

Bezeichnung des Projektes

☐ voraussichtliche ☐ tatsächliche Beendigung des Projektes am

4. Kosten- und Finanzierungsplan laut Zuwendungsbescheid

Beträge in EUR

zuwendungsfähige Ausgaben | bewilligte Zuwendung

Kosten- und Finanzierungsplan ☐ keine Änderungen ☐ Änderungen ergeben (Erläuterung in einer Anlage)

Die Mitteilungspflichten nach Nr. 5 ANBest-P sind zu beachten, z. B. bei Ermäßigung der Ausgaben um mehr als 7,5 % oder mehr als 10.000 EUR sowie bei weiteren Zuwendungen anderer Stellen.

5. Bisherige Einnahmen

Beträge in EUR

Erwirtschaftete Einnahmen	
öffentliche Zuschüsse Dritter	
private Zuwendungen	
finanzielle Eigenmittel	
bisherige Zahlungen Kulturamt	
Summe der Einnahmen	**0**

6. Mittelbedarf

Beträge in EUR

	bezahlte Ausgaben	
+	innerhalb von 6 Monaten fällig	
=	**Summe der Ausgaben**	**0**
–	Summe der Einnahmen (Nr. 5)	0
=	**rechnerischer Mittelbedarf**	**0**

7. Mittelanforderung

Beträge in EUR

Bewilligter Betrag	davon bisher ausgezahlt	**beantragte Auszahlung**
0	0	**0**

gewünschter Auszahlungstermin (keine Angabe = umgehend)

(aus Nr. 6, höchstens der noch offene Betrag)

8. Erklärungen des Zuwendungsempfängers

- Die Zuwendung wird nur insoweit und nicht eher angefordert, als sie innerhalb von sechs Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird. Der Abruf erfolgt anteilig mit den Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den eigenen und sonstigen Mitteln (Nr. 1.4 ANBest-P).
- Können ausgezahlte Beträge nicht innerhalb von sechs Monaten verbraucht werden, wird dies dem Kulturamt unverzüglich angezeigt (Nr. 5.4 ANBest-P). Für nicht alsbald verwendete Beträge können Zinsen verlangt werden (Nr. 8.5 ANBest-P).
- Alle Angaben wurden vollständig, wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht. Subventionsbetrug ist nach § 264 StGB strafbar.

Ort, Datum

Stempel

rechtsverbindliche Unterschrift
des Zuwendungsempfängers